

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 30. Juni 2010**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 09. Februar 2005 (StAnz. 31/2005, S. 2900) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. einen mindestens sechssemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland in einem technik- oder naturwissenschaftlichem Studiengang in den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Physik oder fachlich vergleichbarem in der Regel mindestens mit der Gesamtnote „Gut“ (2,5) oder dem ECTS-Grade B abgeschlossen hat,
- oder

2. einen mindestens sechssemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland in einem anderen Studiengang in der Regel mindestens mit der Gesamtnote „Gut“ (2,5) oder dem ECTS-Grade B abgeschlossen und dabei in Grundlagenfächern aus den Bereichen Mathematik sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften mindestens 50 Credits erworben hat, davon mindestens 10 Credits im Bereich Mathematik (Analysis, Algebra). Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Ausnahmefällen entscheiden, dass einzelne zur Zulassung erforderliche Leistungsnachweise erst nach Aufnahme des Studiums erbracht werden können.

und

3. im bisherigen Studium insbesondere folgende fachlichen Qualifikationen erworben haben
  - gute mathematische Kenntnisse,
  - gute technikwissenschaftliche Kenntnisse und
  - gute naturwissenschaftliche Grundkenntnisse,
 die sich durch wissenschaftlich-forschungsorientierte Prüfungsleistungen nachweisen lassen

und

4. in einem Motivationsschreiben (max. eine Seite) bei der Bewerbung überzeugend seine persönliche Motivation sowie seine, auch durch bisherige Studienleistungen, Praktika und wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene Eignung für den Masterstudiengang darlegt

sowie

5. ein technisches Berufspraktikum von mindestens 6-wöchiger Dauer nachweisen kann. Dieses Praktikum muss bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit erbracht werden.“

**Artikel 3**  
**In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 04. März 2011

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau  
Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch